

Gemeinsame Stellungnahme des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Thomas Zipp, des Fraktionsvorsitzenden der CDU Karl-Heinz Schäfer und des Fraktionsvorsitzenden der SPD Thorsten Löw

Für den 04. März war als letzte Sitzung des Gemeindeparlaments in dieser Legislaturperiode eine Präsenzversammlung unter den strengen Coronabedingungen mit seinen hohen hygienischen Anforderungen geplant. Diese Präsenz Sitzung war notwendig geworden, weil hier Beschlüsse gefasst werden sollten, die nur das Gesamtparlament verabschieden kann. Da schon seit längerem das Bürgerhaus „Lilie“ von der Schule genutzt wird, um den wechselseitigen Unterricht zu gewährleisten, wurde die Versammlung in das DGH Obershausen verlegt und für diese Örtlichkeit ein Hygienekonzept entwickelt. In diesem Tagungsort ist das Platzangebot unter Berücksichtigung der Mindestabstände, belegungsfreien Zu- und Ausgang, Fluchtweg, etc. nur einer begrenzten Personenzahl möglich. Es gibt 23 Gemeindevertreterinnen und -vertreter, sieben Personen vom Gemeindevorstand, ein Schriftführer und eine Vertreterin der Presse. Für diese 32 Personen konnte gerade so, unter Einbeziehung der Bühne, ein Platzkonzept entwickelt werden, um diese Sitzung durchzuführen. Daher wurde in der Einladung zur Gemeindevertretung darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit durch die Anwesenheit einer neutralen Pressevertretung gewährleistet wird. Hier wird eine Vertreterin des Weilburger Tageblattes teilnehmen. Die Pressereferentin des gemeindlichen Mitteilungsblattes „Wir – an Lahn und Kallenbach“ wurde nicht eingeladen. Mit der Anwesenheit der Presse ist laut HGO „Druckfahne“ § 51 a Rand-Nr. 24 die Teilnahme der Öffentlichkeit genüge getan:

Um die Gefahr der Verbreitung des hoch ansteckenden Corona –Virus zu minimieren, wird es weitergehend auch für zulässig erachtet, im Extremfall nur den Vertretern der interessierten Medien Zugang zur Sitzung einzuräumen. Der hess. Landtag hat bei seiner Sitzung am 24. März 2020 die Verfahrensweise gewählt.....

Zwei Mitbürger meldeten sich zur Teilnahme als Besucher zu dieser Sitzung an. Beiden wurde unter dem Hinweis der Gegebenheiten eine Absage erteilt. Eine Person hat Einspruch beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden gegen diese Entscheidung eingelegt. Dem Kläger wurde vom Verwaltungsgericht nahegelegt, von seinem Einspruch Abstand zu nehmen, da die Gemeinde hier, was ihr auch von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde, vorsorglich unter den gesetzlichen Möglichkeiten gehandelt hat.

Dies hat der besagte Bürger nicht akzeptiert und auf seinen Einspruch bestanden.

Das Verwaltungsgericht hat dem Einspruch am 04. März 2021 um 10:30 Uhr, mit der Begründung stattgegeben, hinter der Theke bestünde die Möglichkeit, einen Sitzplatz einzurichten, was im Vorfeld nie ein Thema war und aus unserer Sicht nicht möglich ist.

Die Sitzung wurde im Einvernehmen der Fraktionsvorsitzenden und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung abgesagt, da aufgrund dieser Entscheidung das Hygiene- und Sicherheitskonzept nicht umgesetzt werden kann. Uns geht es eindeutig nicht darum, Mitbürgerinnen und Mitbürgern von öffentlichen Sitzungen auszuschließen, sondern darum in dieser außergewöhnlichen Situation der Corona-Pandemie, die Risiken für die parlamentarischen Gremien zu minimieren. Der Schutz der ehrenamtlichen Parlamentarier, die zu sogenannten Risikogruppen gehören, steht hier im Vordergrund.

Thomas Zipp

Karl-Heinz Schäfer

Thorsten Löw

Vor. Gemeindevertretung

Fraktionsvorsitz CDU

Fraktionsvorsitz SPD